

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 14

Mittwoch, den 17. Juni 2020

Nummer 06



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense, Mittlere Peene“	3
• Bekanntmachungen zu Terminen Breitband	3
• Jahresrechnungen vom Haushalt 2018 der Gemeinden Blesewitz, Iven, Medow	4
• Entlastungen der BM vom Haushalt 2018 der Gemeinden Blesewitz, Iven, Medow	5
• Hebesätze Realssteuern der Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Spantekow und Neuenkirchen	5
• Haushaltssatzungen Butzow und Stolpe an der Peene	6
• Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Ducherow	7
• Grenztermine	9
• Straßenreinigungssatzung Neuenkirchen	10

Wir gratulieren

• Geburtstagskinder Monat Juli 2020	14
-------------------------------------	----

Kirchennachrichten

• Kirchgemeinden Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow	15
--	----

Verschiedenes

• Mitteilung der Jagdgenossenschaft Putzar	19
• Alarm in der kommenden Urlaubssaison	19
• 75 Jahre - Ende des Zweiten Weltkrieges	20
• Gartenprojekt in Blesewitz	20
• Subbotnik in Krien	21
• Wissenswertes über den Hecht	22

Bunte Ecke

• Sprüche	24
-----------	----

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Draht	21	25036	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl	14	25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Holmes	12	25041	m.holmes@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow 13 Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Zimmer AV	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727

Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Rosner	10	25051	k.rosner@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei,				
	öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	14	25056	m.berger@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 22.07.2020 - 31.12.2020
Grundräumung: 01.10.2020 - 31.03.2021

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon 039997 33120

Fax 039997 331213

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Landwerke M-V Breitband GmbH

Wilhelm-Stolte-Straße 90, 117235 Neustrelitz

Termine, die Sie nicht verpassen sollten!

BreitlandNet - Ein Produkt der Landwerke M-V Breitband GmbH

Sie als Bürger haben die einmalige Möglichkeit, sich das schnellste Wow für M-V mit moderner Glasfasertechnologie zu sichern.

Wir möchten das ambitionierte Projekt in unseren Gemeinden bekannt machen und mit den Bürgern über den geförderten Breitbandausbau ins Gespräch kommen. Dazu bieten wir Einwohnerversammlungen vor Ort an, bei denen die Fachleute der Landwerke M-V Breitband GmbH das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

Unsere Informationsveranstaltungen in den Gemeinden erfolgen zu nachstehenden Terminen:

Gemeinde Neuenkirchen

17.06.2020 um 18:00 Uhr
im Gutshaus, Dorfstraße 63 in 17392 Neuenkirchen

Gemeinde Iven

18.06.2020 um 18:00 Uhr und um 19:00 Uhr
im ehemaligen Konsum, Dorfstraße 10 in 17391 Iven

Gemeinde Postlow

22.06.2020 um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Tramstow, Tramstow 42 in 17391 Postlow

Gemeinde Rossin

24.06.2020 um 18:00 Uhr
in der Bauernstube, Dorfstraße 26 in 17398 Rossin

Gemeinde Sarnow

25.06.2020 um 18:00 Uhr
In der Turnhalle Sarnow, Rundstraße 8 in 17392 Sarnow

Gemeinde Spantekow

29.06.2020 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus, Rebelower Damm 12 in 17392 Spantekow

Gemeinde Ducherow

01.07.2020 um 18:00 Uhr

für die Ortsteile Schmuggow, Löwitz und Schwerinsburg,
im Sport- und Kulturzentrum, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow

Zusätzlich werden die Einwohner von ihren Bürgermeistern eingeladen und mit Aushängen auf die Termine aufmerksam gemacht.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Die Landwerke M-V Breitband GmbH räumt gemäß Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus Schnellentschlossenen die Möglichkeit ein, innerhalb der Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde einen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten.

Wer, wie, was wird versorgt?Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau> über die förderfähigen Gebiete und Anschlusspunkte. Bitte informieren Sie sich dort vorab, ob Sie über das Bundesförderprogramm mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie versorgt werden können.Sie können nicht bei der Informationsveranstaltung vorbeischauchen oder haben diese in Ihrer Gemeinde verpasst, haben aber trotzdem Fragen? Rufen Sie die Landwerke M-V Breitband GmbH unter der 03981 474-480 einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de


BreitlandNet
Das schnellste Wow für M-V

**Das schnellste
Wow für M-V**

Ihr neues Glasfasernetz
für Internet und Telefon

breitlandnet.de

Logo: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Digitalisierung, Breitband und Medien, KfW

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Blesewitz (Umlaufverfahren) vom 20.04.2020
(SI/BL/2020/006)**Top 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde
Blesewitz für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BL/2020/013**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.657.799,74 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 203.408,24 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 199.696,70 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 213.414,61 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 zu empfehlen.

Beschluss: BL/2020/013

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

An der Abstimmung haben alle GV teilgenommen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.05.2020

**Quast
LVB**

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz (Umlaufverfahren) vom 20.04.2020 (SI/BL/2020/006)

Top 6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Blesewitz vom Haushalt 2018
Vorlage: BL/2020/014

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BL/2020/014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Zibell, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

An der Abstimmung haben alle GV teilgenommen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.05.2020

Quast
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz (Umlaufverfahren) vom 20.04.2020 (SI/BL/2020/006)

Top 4 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Blesewitz für das Jahr 2020
Vorlage: BL/2020/017

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs. 3).

Da mit einer Genehmigung des Haushaltes bis zum 30.06.2020 voraussichtlich nicht zu rechnen ist, muss der Beschluß zu den Hebesätzen für die Realsteuern extra gefaßt und dann im Internet veröffentlicht werden.

Hebesätze Gemeinde:		Hebesätze 2020 Haushaltskonsolidierung
Grundsteuer A	322 v. H.	340 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2020 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

	Mehreinzahlungen
Grundsteuer A	500 €
Grundsteuer B	0 €
Gewerbsteuer	0 €

Insgesamt betragen die Mehreinzahlungen 500 € betragen.

Beschluss: BL/2020/017

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	340 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

An der Abstimmung haben 5 GV von 7 GV teilgenommen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.05.2020

Quast
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 19.05.2020 (SI/BO/2020/007)

Top 8 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Boldekow für das Jahr 2020
Vorlage: BO/2020/025

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs. 3).

Da mit einer Genehmigung des Haushaltes bis zum 30.06.2020 voraussichtlich nicht zu rechnen ist, muss der Beschluß zu den Hebesätzen für die Realsteuern extra gefaßt und dann im Internet veröffentlicht werden.

Hebesätze Gemeinde:		Hebesätze 2020 Haushaltskonsolidierung
Grundsteuer A	322 v. H.	339 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2020 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

	Mehreinzahlungen	
Grundsteuer A		1.800 €
Grundsteuer B		0 €
Gewerbsteuer		0 €

Insgesamt betragen die Mehreinzahlungen 1.800 € betragen.

BM

Die Hebesätze wurden bereits mit der Haushaltssatzung beschlossen. Da noch keine Haushaltsgenehmigung vom Landkreis V-G vorliegt, wird der Beschluss vorsorglich gefasst, da die Hebesätze bis 30. Juni eines Kalenderjahres bekannt gemacht sein müssen.

Beschluss: BO/2020/025

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	339 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	2
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.05.2020

Quast

LVB

Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2020 und vom 23.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	536.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	825.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-288.600 €
- im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 513.300 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von 764.800 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -251.500 €
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 553.600 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 749.800 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -196.200 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 196.200 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.614.200 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
- Gewerbsteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -904.084 €
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -571.301 €
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 548.243 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 196.200 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgenden Bedingungen genehmigt:
Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt.
Für geförderte Investitionsvorhaben, insbesondere beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz muss vor Beginn des Vorhabens eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegen.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.614.200 € für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.461.350 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Vorhaben sind die Kassenkredite zur Vorfinanzierung erst zu beanspruchen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Vorhaben vorliegt.

Butzow, den 13.5.2020


R. Götz
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ducherow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ducherow hat am 18. 05. 2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wie folgt beschlossen:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.271.895,14 €.
- Das Jahresergebnis schließt mit einem Verlust von 217.496,03 € ab und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Abschlussprüfer erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 liegen vom 29.06.2020 bis zum 03.07.2020 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow zu den normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes wird erteilt.

Gemeinde Ducherow


Schubert
Bürgermeister



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven (Umlaufverfahren) vom 23.04.2020 (SI/IV/2020/007)

Top 4 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: IV/2019/013

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 1.061.044,29 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 64.829,10 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 61.590,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 93.933,40 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 26.11.2019 zu empfehlen.

Beschluss: IV/2019/013

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 26.11.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.05.2020

Quast
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven (Umlaufverfahren) vom 23.04.2020 (SI/IV/2020/007)

Top 5 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Iven vom Haushalt 2018
Vorlage: IV/2019/014

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2018. i. d. F. vom 26.11.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2019/014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den amtierenden Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Weissig)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.05.2020

Quast
LVB

Gemeinde Krien Der Bürgermeister

Wiederholt musste festgestellt werden, dass Einwohner bereits Tage vor dem Abfuhrtermin die Säcke herausstellten. Dann wurden diese Säcke von Tieren auf der Suche nach Essensresten geöffnet und deren Inhalt landete u. a. im Dorfteich und auf der Straße. Der Gemeindegewerkschafter musste sie dann in mühevoller Arbeit wieder aufsammeln.

Weiterhin wurden in den gelben Tonnen Wertstoffe und Müll entsorgt, die dort nicht hineingehören. Ich fordere hiermit alle Einwohner auf, das zu unterlassen und die vorgesehenen Entsorgungssysteme zweckgemäß zu benutzen. Sollte keine Besserung eintreten, können die gelben Wertstoffcontainer auch eingezogen werden.

Hiermit appelliere ich an alle Einwohner, die Wertstoffe für den Gelben Sack/die Gelbe Tonne künftig sachgerecht zu entsorgen.

Mike Stegemann
Bürgermeister

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Leichtverpackungen

Was sind Leichtverpackungen?

Leichtverpackungen sind Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen. Dazu gehören beispielsweise:

- Kunststoffbecher, -folien und -flaschen
- Milch- und Safttüten
- Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen
- Weißblechdosen und -deckel
- Menüschilder, Deckel und Folien aus Aluminium oder Styropor

Tipps:

- Achten Sie darauf, dass die Säcke verschlossen sind und für unsere Fahrer gut sichtbar an der Straße bereitliegen - jedoch niemanden behindern.
- Bitte werfen Sie nur leere Verpackungen in die Gelbe Tonne. Sie müssen die Verpackungen jedoch nicht auswaschen. Faustregel: „löffelrein“ genügt!
- Um Platz in der Gelben Tonne zu sparen, ist es sinnvoll, wenn Sie die Verpackungen, wie zum Beispiel Tetra Paks, flach zusammendrücken.
- Bitte stapeln Sie verschiedene Materialien nicht ineinander, da sonst das automatische Sortieren der Wertstoffe erschwert wird.
- Trennen Sie nach Möglichkeit verschiedene Materialien einer Verpackung wie zum Beispiel den Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher.

Wohin mit den Leichtverpackungen?

Die Leichtverpackungen werden in entsprechend gekennzeichneten gelben Säcken bzw. Tonnen gesammelt. **Die Gelben Säcke sind erst am Tag der Entsorgung ab 06:00 Uhr vor dem Grundstück bereit zu stellen, nicht bereits Tage vorher!**

Gelbe Tonne und gelber Sack

Achtung!

Die gelbe Tonne und der gelbe Sack sind keine Ersatzentsorgungsmöglichkeiten für Pappe, Papier, Glas, Bioabfälle, Restmüll, Asche, Windeln, Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle, Altkleider, Elektroschrott, etc.

Wenn der Missbrauch der gelben Tonnen festgestellt wird und auch nach Aufforderung an die Einwohner nicht nachlässt, werden diese ersatzlos eingezogen!

Anschrift:

Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Dorfstraße 36
17495 Karlsburg
Tel.: 038355 695-11
Fax: 038355 695-25
info@vevg-karlsburg.de



Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Ansprechpartner Wertstoffhöfe:

Herr Wühn (Leiter) Tel.: 038355 695-13
Mobil: 0170 9638155
abfallberatung@vevg-karlsburg.de

Ansprechpartner Entsorgungsbüro:

Frau Kaliebe (Leiterin) Tel.: 038355 695-20
Frau Amtsberg Tel.: 038355 695-21
Frau Dädlow Tel.: 038355 695-22
Frau Baudisch Tel.: 038355 695-23
Frau Spaude Tel.: 038355 695-24
Frau Penndorf Tel.: 038355 695-28
entsorgungsbuero@vevg-karlsburg.de



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2
 GeoVermG M-V)
 Beratender Ingenieur
 ÖbVI S. Ulbrich, Friedländer Straße 16, 17389 Anklam



Antrags-Nr.: AK193819
 Datum: 29.05.2020
 Bearbeiter: R. Fechtner
 Telefon: 03971 2079-0

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Krien
 Gemarkung: Krien
 Flur: 1
 Flurstück(e): 2/3
 Lagebezeichnung: Bauernstraße 43

**Ortsübliche Bekanntmachung
 der Offenlegung der Niederschrift
 über einen Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:

die unbekannt Erben des verstorbenen Ulrich Lenz als Grenznachbarn.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben angegebenen Vermessungsstelle während der Geschäftszeiten:

**Mo. - Do.: 10:00 Uhr - 16:00, Fr.: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
 in der Zeit vom 24.06.2020 bis zum 24.07.2020.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnisnahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Spantekow, 08.06.2020

AMT ANKLAM LAND
 Öffentliche Bekanntmachung
 Datum: 08.06.2020
 Unterschrift:

**Mitteilung eines Grenztermins
 (Ortsübliche Bekanntmachung)**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 23.06.2020 um 09:00 Uhr

- Treffpunkt: Friedländer Straße 16, 17389 Anklam -

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind):

unbekannte Erben des verstorbenen Ulrich Lenz als Grenznachbarn

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
 Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Spantekow, 08.06.2020

AMT ANKLAM LAND
 Öffentliche Bekanntmachung
 Datum: 08.06.2020
 Unterschrift:

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
 Medow vom 03.06.2020 (SI/ME/2020/008)**

- Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow für das Haushaltsjahr 2018
 Vorlage: ME/2020/017

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.307.191,50 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 61.186,33 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 58.924,91 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	1.803,84 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke erläuterte die Jahresrechnung 2018. Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Investitionskredite zum 31.12.2018	631.364 €
Kassenkredite zum 31.12.2018	16.643 €

Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 8.409 € = 1,03 % der ordentlichen Erträge.

Die Hebesätze für die Realsteuern lagen unter dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden lt. HH-Erlass.

Lt. RPA ist die Vermögenslage insgesamt als stabil zu bezeichnen.

Beschluss: ME/2020/017

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.06.2020

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 03.06.2020 (SI/ME/2020/008)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Medow vom Haushalt 2018
Vorlage: ME/2020/016

Für diesen TOP übernimmt die 1. Stellvertreterin des BM die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des

auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: ME/2020/016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.06.2020

Quast

LVB

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen am 28.04.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Neuenkirchen.

Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegen Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teil des Straßenkörpers,
- c) die Hälfte der Fahrbahn und verkehrsberuhigte Straßen einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten. Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Grundstückseigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a) den Erbbauberechtigten,
- b) die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Neuenkirchen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Streumittel sind von demjenigen zu entfernen, der die Streumittel aufgebracht hat. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung im Straßenrandbereich nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Auto-wracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und Glätte ist zu beseitigen.

Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

Als für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite gilt in der Regel eine Breite von 1,20 m.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glätte-beseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so das Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glätte-beseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach Ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen ohne Fahrbahn kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) Die Regelungen des § 2 Abs. 2 bis 5 gelten für Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigungen von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Neuenkirchen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot. Die Beseitigung obliegt neben dem Hundeführer auch dem Hundehalter.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuch-bezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen.

Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht erhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfen- den Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i.V. mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 € geahndet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Straßenreinigungssatzungen außer Kraft.

Neuenkirchen, 29.04.2020

R. Borgwardt

Bürgermeister

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 28.04.2020 (SI/NK/2020/012)**

Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Neuenkirchen für das Jahr 2020

Vorlage: NK/2020/036

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs. (1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Da mit einer Genehmigung des Haushaltes bis zum 30.06.2020 voraussichtlich nicht zu rechnen ist, muss der Beschluß zu den Hebesätzen für die Realsteuern extra gefaßt und dann im Internet veröffentlicht werden.

Hebesätze Gemeinde:	Hebesätze 2020 Haushaltskonsolidierung	
Grundsteuer A 310 v. H.		339 v. H.
Grundsteuer B 396 v. H.		396 v. H.
Gewerbsteuer 348 v. H.		351 v. H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2020 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

	Mehreinzahlungen	
Grundsteuer A		1.400 €
Grundsteuer B		0 €
Gewerbsteuer		100 €

Insgesamt betragen die Mehreinzahlungen 1.500 € betragen.

Da es zu der Vorlage keine Anfragen gab, stellte der Vorsitzende diese zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	339 v. H.
Grundsteuer B	396 v. H.
Gewerbsteuer	351 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.05.2020

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 26.05.2020 (SI/SP/2020/009)**

Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Spantekow für das Jahr 2020

Vorlage: SP/2020/034

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs. 3).

Da mit einer Genehmigung des Haushaltes bis zum 30.06.2020 voraussichtlich nicht zu rechnen ist, muss der Beschluß zu den Hebesätzen für die Realsteuern extra gefaßt und dann im Internet veröffentlicht werden.

Hebesätze Gemeinde:	Hebesätze 2020 Haushaltskonsolidierung	
Grundsteuer A 310 v. H.		353 v. H.
Grundsteuer B 396 v. H.		403 v. H.
Gewerbsteuer 348 v. H.		365 v. H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2020 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

	Mehreinzahlungen	
Grundsteuer A		5.600 €
Grundsteuer B		2.100 €
Gewerbsteuer		5.700 €

Insgesamt betragen die Mehreinzahlungen 13.400 € betragen.

Frau Dr. Butzke

Mit dem neuen FAG 2020 wurde das Entschuldungsprogramm beschlossen. Die Hebesätze der Realsteuern müssen 20 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt sein. 2021 kann ein Antrag für 2020 gestellt werden, wenn die Hebesätze die entsprechende Höhe haben.

Die Gemeinde Spantekow hatte Ende 2018 ein Defizit von 1,5 Mio. €.

BM

Wir haben uns seit Jahren gewährt und keine Anhebung der Steuersätze beschlossen.

Für die Gewerbesteuer trifft es fast Keinen, aber die Grundsteuer B für jeden Einzelnen.

Beschluss: SP/2020/034

Die Gemeindevertretung Spantekow beschließt für das Haushaltsjahr 2020 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	353 v. H.
Grundsteuer B	403 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.06.2020

Quast
LVB

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für das Haushaltsjahr 2020/2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	664.400 €	614.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.310.100 €	726.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-645.700 €	-111.700 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	550.600 €	556.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.241.300 €	720.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-690.700 €	-164.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.800 €	8.412.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.800 €	10.083.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	-1.670.300 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

20.000 €	1.670.300 €
----------	-------------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.105.400 €	12.331.800 €
-------------	--------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	500 v. H.	500 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.110.899 €	-2.222.599 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.157.936 €	-2.322.136 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.528.503 €	-1.640.203 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.05.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **für das Haushaltsjahr 2020** in Höhe von 20.000 € wird gemäß §52 (2) KV M-V in voller Höhe versagt.
- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **für das Haushaltsjahr 2021** in Höhe von 1.670.300 € wird abweichend in Höhe von 1.547.500 € gemäß §52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 97.100 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m. § 52 (4) Nr. 2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition „Erweiterung Wasserwanderrastplatz“ in Höhe von 97.100 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite **für das Haushaltsjahr 2020** in Höhe von 2.105.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.966.880 € unter folgenden Auflagen genehmigt:
- 3.1. Die Gemeinde darf maximal 5% der ordentlichen Erträge zur Finanzierung der freiwilligen Leistungen verwenden.
- 3.2. Die Gemeinde darf Auszahlungen zur Finanzierung der Planungsleistungen für die geplante Sanierung und Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vornehmen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde anhand von Unterlagen (z. Bsp. Wirtschaftlichkeitsberechnungen) die Vereinbarkeit der Gesamtmaßnahme mit den Voraussetzungen des § 17a (2) GemHVO-Doppik nachweisen kann.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite **für das Haushaltsjahr 2021** in Höhe von 12.331.800 € wird gemäß § 53 (3) KV- M-V abweichend in Höhe von 5.016.100 € unter folgender Auflage und Bedingung genehmigt:
- 4.1 Die Gemeinde darf maximal 5% der ordentlichen Erträge zur Finanzierung der freiwilligen Leistungen verwenden.
- 4.2. Die Gemeinde darf die Kassenkredite für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen zur Vorfinanzierung erst in Anspruch nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Stolpe an der Peene, den


M. Falk
Bürgermeister



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Juli 2020 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Boldekow

Herrn Käding, Manfred am 27.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Lindner, Hans-Jürgen am 08.07. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Gehrke, Waltraud am 02.07. zum 85. Geburtstag

Herrn Holtz, Günter am 04.07. zum 75. Geburtstag

Frau Ostrowski, Hedwig am 08.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Templin, Gerd am 08.07. zum 70. Geburtstag

Herrn Domanowski, Willi am 09.07. zum 85. Geburtstag

Frau Pakura, Erika am 09.07. zum 80. Geburtstag

Frau Dommaschk, Christa am 11.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Schluricke, Siegfried am 15.07. zum 80. Geburtstag

Frau Neumann, Renate am 16.07. zum 85. Geburtstag

OT Schmuggerow

Frau Gräning, Inge am 01.07. zum 85. Geburtstag

OT Schwerinsburg

Frau Lenk, Doris am 08.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Bull, Heinz am 09.07. zum 90. Geburtstag

OT Krien-Horst

Frau Kahl, Helga am 04.07. zum 70. Geburtstag

OT Wegezin

Frau Desens, Inge am 20.07. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

OT Krusenkrien

Herrn Daugs, Helmut am 05.07. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Liepen

Frau Weigel, Helga am 31.07. zum 80. Geburtstag

OT Neetzow

Frau Bohn, Gisela am 03.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Dargibell

Frau Miehke, Gertrud am 09.07. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Lau, Gertrud am 02.07. zum 90. Geburtstag

Herrn Albrecht, Manfred am 03.07. zum 75. Geburtstag

Frau Meier, Annegret am 06.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Konrad, Irmgard am 29.07. zum 90. Geburtstag

OT Tramstow

Herrn Ruhnnow, Erhard am 29.07. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Stierle, Helmut am 22.07. zum 75. Geburtstag

OT Idasruh

Herrn Ahrendt, Friedrich am 23.07. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

OT Drewelow

Frau Lietzke, Helga am 19.07. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Frau Hannemann, Erna am 01.07. zum 90. Geburtstag

**Die nächste
Ausgabe
erscheint
am 15. Juli 2020.**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow

- Pastor Gunther Schulze

Hauptstraße 76

17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403

Fax: 039726 20408

Mail: ducherow@pek.de

Bürozeit: Di. & Do., 10 - 12 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch:

Mail: Ducherow-pfa@pek.de

Bürozeiten: Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Organist: Nils Eckhardt

Mitarbeiter für Friedhof Ducherow: Siegfried Pohlmann

Mitarbeiter für Friedhöfe Auerose, Rossin, Schmußgerow, Löwitz, Rathebur, Busow, Rosenhagen und Bugewitz: Herwig Miodeck

Mitarbeiter für Friedhöfe Alt Kosenow, Kagendorf und Dargibell: Heinz Rosemeier

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

14. 06. - 1. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

Vom 15. Juni bis 28. Juni 2020 ist Pastor Schulze im Urlaub. Die Amtsvertretung hat Pastorin Weber (Anklam).

In dieser Zeit finden in Ducherow an den Sonntagen 21.6. & 28.6. 2020 keine Gottesdienste statt.

05.07. - 4. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

12.07. - 5. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

19.07. - 6. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr **Konzert in Kirche oder Pfarrgarten in Ducherow**

Die bereits bekannte Musikgruppe „Aurago“ aus Leipzig spielt von Klassik bis Pop (Klavier, Gitarre & Gesang)

28.07. - 7. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

Konfirmation zu Pfingstsonntag (23. Mai) 2021

in der Kirche Ducherow

- Beginn eines Konfirmandenkurses im September 2020: Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes um 10 Uhr in Ducherow und anschließend 1 h Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ducherow
- Anmeldung bei Pastor Schulze

Donnerstags finden noch keine Gemeindenachmittage und der Kreativkreise statt **im Pfarrhaus Ducherow oder in der Alten Kate in Kagendorf. Sobald die Gesetzeslage es wieder möglich macht, wird es gesondert bekannt gegeben und es geht wieder los.**

Freie Stelle: In der Kirchengemeinde Ducherow ist ab sofort eine Gemeindepädagogische Stelle für die Arbeit mit Kindern im Stellenumfang von 0,25 % durch den Kirchengemeinderat zu besetzen.

Informationen dazu sind bei Pastor Schulze zu erhalten.



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste - Monate Juni & Juli

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

21. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Stolpe, Gemeindehaus

28. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Liepen, Kirche

Samstag, 4. Juli

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

5. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Stolpe, Gemeindehaus

10:00 Uhr Görke, Kirche

12. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Tramstow, Kirche (evtl. mit Kirchenkaffee)

19. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Liepen, Kirche

26. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Medow, Kirche

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt (ab Juni wieder):**Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr, Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

KinderKirchenKreativwoche

Unsere Kinderkirchenkreativwoche (22. - 26. Juni) kann stattfinden und wir freuen uns sehr darüber. Wir können alle Vorschriften der Hygiene einhalten und durch unser Backhaus und ein zusätzliches Zelt ist auch genügend Platz für die Abstandsregelungen gegeben.

**Kirchengemeinderatssitzung**Die nächste KGR-Sitzung findet am **18. Juni um 19:00 Uhr** entweder Open-Air am Pfarramt oder in der Kirche Liepen statt.**Vorschau****Goldene und diamantene Konfirmation 2020**

Nach bisherigem Sachstand wird der Festgottesdienst zur goldenen und diamantenen Konfirmation am 13. September stattfinden. (vorausgesetzt die Lage in M-V bleibt so stabil wie momentan)

Da sich nur insgesamt 9 Jubilare aus dem Bereich Liepen und 6 aus dem Bereich Meadow angemeldet haben, ist die Teilnehmerzahl gut überschaubar.

Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen

Am Montag, dem 22. Juni findet die diesjährige Standfestigkeitsüberprüfung aller Grabsteine auf unseren Friedhöfen statt. Zu den geprüften Grabsteinen gehören auch alle liegenden Steine, wenn sie nicht ebenerdig sind.

Rückschau**Open-Air-Gottesdienst am Pfingstsonntag auf dem Kirchplatz in Stolpe**

Probieren geht über Studieren!

Am Pfingstsonntag waren alle zu einem ersten Open-Air-Gottesdienst eingeladen und viele Gemeindemitglieder aus der Nähe und Ferne machten sich auf den Weg. Ausgerüstet mit Camping- oder Gartenstuhl, Angel- oder Klapphocker oder sogar Decken feierten wir einen fröhlichen Gottesdienst, während der „Geist Gottes“ recht kräftig wehte. Beim anschließenden Kaffeetrinken waren die Plätze in der Sonne heiß begehrt. Ein ganz großes Dankeschön richtet sich an alle, die diesen

Gottesdienst vor- und nachbereitet haben.

Unsere Wimpelketten und weitere Ausrüstungsgegenstände haben wir erst einmal gut eingelagert, denn sie werden vermutlich zur Wiedereinweihung der Wartislaw-Gedächtniskirche nach der Restauration noch gebraucht.





Erste reguläre Gottesdienste in Wussentin, Tramstow & Nerdin

Und auch an anderen Kirchen waren wir in der Zwischenzeit nicht untätig. In der Liepener Kirche wurde der Turmraum neu gemalert und auch in der Nerdiner Kirche verschönerte der Maler die durch die Salzausblühungen hervorgetretenen Schäden, so dass sie wieder in vollem Glanz erstrahlt.



In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder, da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind. Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer silbernen, goldenen oder diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Ich wünsche und hoffe sehr, dass wir alle gesund bleiben bzw. wo es möglich ist, gesund werden. Bleiben Sie alle behütet bis zum Wiedersehen!

Herzliche Grüße

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Juni/Juli 2020

Monatsspruch für Juni 2020

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 8,39

Monatsspruch für Juli 2020

Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Könige 19,7

Gottesdienste

14. Juni 2020, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Neuendorf B

10:30 Uhr Blesewitz

28. Juni 2020, 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Krien

12. Juli 2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

26. Juli 2020, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gramzow mit anschließender Gemeindeversammlung

14:00 Uhr Blesewitz mit anschließender Gemeindeversammlung

09. August 2020, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin mit anschließender Gemeindeversammlung
14:00 Uhr Krien mit anschließender Gemeindeversammlung

23. August 2020, 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Neuendorf B mit anschließender Gemeindeversammlung
14:00 Uhr Iven mit anschließender Gemeindeversammlung

In den Gemeindeversammlungen geht es um die Stellungnahme der Kirchengemeindeglieder zum Zusammenschluss der Kirchengemeinden in dem Bereich unseres Kirchengemeindeverbandes.



Wir laden ganz herzlich ein zu den: „Kriener Kinder Kirchen Ferientagen“

Liebe Eltern, ...

Da unsere Kindersommerfreizeit in diesem Jahr Corona bedingt ausfallen muss, laden wir die Kinder vom Ende der 1. Klasse bis zum Ende der 6. Klasse ganz herzlich zu unseren **Kinderkirchenferientagen auf dem Kriener Pfarrhof ein.**



Wir treffen uns in kleinen Gruppen, sind kreativ oder machen Sport, beachten die Hygiene und Abstandsregeln ... und haben es trotzdem schön!

Eine Anmeldung Ihres Kindes ist hierfür unbedingt erforderlich, da die Teilnehmerzahl durch Corona begrenzt werden muss. (gern auch mündlich oder telefonisch: 039727 22872 oder 015118749048)

Ein Mittagessen dürfen wir noch nicht anbieten.

Daher treffen wir uns am Nachmittag:

- Mo., 22. Juni 14:00 - 17:00 Uhr KreativTag für die Wunderkinder (Kl. 1 - 3)
- Di., 23. Juni 14:00 - 17:00 Uhr KreativTag für die Bibelentdecker (Kl. 4 - 6)
- Mi., 24. Juni 14:00 - 17:00 Uhr AktivTag für die Wunderkinder (Kl. 1 - 3)
- Do., 25. Juni 14:00 - 17:00 Uhr AktivTag für die Bibelentdecker (Kl. 4 - 6)

Geschwister gerne auch zusammen! Bitte bringt Socken/Hausschuhe und gern etwas abgepacktes Süßes oder abgepacktes Obst (Hygiene) mit, welches wir am Schluss miteinander teilen können.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Kathrin Schulz & das Team vom Kinderkirchentag

Jugend-Kirchen-Tag

Wir treffen uns am Mittwoch 1. Juli, um gemeinsam draußen etwas zu unternehmen. Genaue Informationen folgen.



Friedhofsangelegenheit:



Krien



Gramzow

Abfälle vom Friedhof wie Plaste, Schalen, Töpfe usw. sind zu Hause zu entsorgen.

Bei der Urnengemeinschaftsanlage dürfen gemäß Friedhofsordnung Blumen nur links und rechts des Gedenksteins abgestellt werden.

Rückblick:

Am 14.05.2020 Christi Himmelfahrt feierten wir bei sehr schönem Wetter einen sehr schönen Gottesdienst unter der Pastoreneiche in Iven.



Am 31.05. 2020 Pfingstsonntag feierten wir neben der Kirche in Gramzow einen sehr schönen Gottesdienst



Vorschau:

Jubelkonfirmation:

25. Oktober 2020 in Iven für die Jahrgänge, 1970, 1960 und davor.

Wer noch Kontakt zu auswärtigen Mitkonfirmanden hat, möge sich im Gemeindebüro bitte melden.

In Krien wird die Jubelkonfirmation auf Grund des Corona Virus auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK, IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben. Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

Pfarramt:

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

Internetzugang:

Alle Termine sowie die Andachten an Sonntagen ohne Gottesdienst finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.ev-kirche-krien.de/>.

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juni/Juli 2020

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden: 1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern, 2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet), 3. Personen mit Krankheitssymptomen können leider am Gottesdienst nicht teilnehmen, 4. Handdesinfektion ist Pflicht, 5. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird dringend empfohlen.

1. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

2. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

3. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

5. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

7. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Rückblick

Die „ersten“ Gottesdienste ...

... konnten in den beiden Kirchengemeinden ab dem Sonntag Rogate wieder gefeiert werden. So kommen wir sonntags endlich wieder in den Kirchen zusammen! - So ist der Gottesdienst wieder zu einem hohen und wertvollen Gut geworden. Leider können wir momentan keine längerfristigen Planungen vornehmen, da wir auf die sich schnell wechselnden Bedingungen reagieren müssen. Bis Ende August werden wir in Putzar, Wusseken, Japenzin und Spantekow regelmäßig zusammenkommen. Seien Sie gewiss: In den anderen Orten werden wir, je nach Lage, auch wieder Gottesdienste feiern.

An dieser Stelle möchten wir jedoch noch einmal ausdrücklich auf die entsprechenden Schutzmaßnahmen hinweisen, die oben noch einmal genannt wurden. Auch wenn das Tragen des Mund-Nase-Schutzes als auch der Gesang nicht verboten sind, so bitten wir um Umsicht und einen stets ausreichenden Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, die nicht zum Hausstand gehören. Bitte halten Sie den Mund-Nase-Schutz immer bereit, da wir bei einer Erhöhung der Fallzahlen die von den Kirchengemeinderäten beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen erhöhen müssen.

Ausblick

Kinderwoche

Leider kann die schon traditionelle Kinderfreizeit nicht stattfinden. Wir laden die Kinder nun in der ersten Ferienwoche zu einer Kinderwoche im Pfarramt Spantekow ein. Hier können wir alle notwendigen Sicherheitsstandards einhalten und mit den Kindern fröhliche und erlebnisreiche Tage verbringen: Wir haben vor, mit Euch zu basteln, Geschichten zu hören, zu wandern und einen Bauernhof zu besuchen. - So sind diese Tage für Euch und uns als Leiter sowie Teamer ein kleines Trostpflaster für die in diesem Jahr ausfallende Kinderfreizeit. Ich darf aber alle von Bernd und seinem Team aus dem Landheim Wilhelmssau begrüßen.

Kirchen- und Bläserchor

Die Zusammenkünfte kirchenmusikalischer Gruppen sind leider weiterhin untersagt. In diesen Tagen erreichten uns jedoch neue Handlungsempfehlungen für die kirchenmusikalische Arbeit, die uns im Juni vielleicht noch einmal zusammenführen. Frau Uhle wird sich melden!

Internetseite

Die Kirchengemeinden im Pfarrsprengel werden bald eine Internetseite erhalten. In den kommenden Monaten wird sie aufgebaut und wird Sie und alle Interessierte in nah und fern über unser Gemeindeleben als auch über die vielen und geschichtsträchtigen Kirchen informieren. Wer gern beim Erstellen von Texten mitwirken möchte, melde sich bitte im Pfarramt.

Bauvorhaben

Die Ausschreibung für die Arbeiten an der Kirche zu Boldekow läuft. Wir hoffen im Sommer mit den Maßnahmen beginnen zu können. Für die Kapelle in Stretense warten wir noch auf den Bescheid der Landesmittel und hoffen dann loslegen zu können. - Wie Sie sehen ist das Bauen an denkmalgeschützten Gebäuden und mit Förderungen mit sehr viel Geduld verbunden.

Urlaubszeit

Der Sommer sowie die Ferienzeit stehen vor der Tür. Vom 29.06. bis 24.07.2020 ist Pfarrer Staak im Urlaub und auf Fortbildung. Die Vertretung übernimmt freundlicherweise Pastorin Frauke Reek-Winkler in Liepen (Tel.: 039721 52214). In diesen Wochen ist auch das **Kirchen- und Friedhofsbüro** dienstags und donnerstags nicht regelmäßig besetzt. Rufen Sie am besten vorher an! Dort hören Sie die aktuellen Öffnungstage.

Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den Friedhöfen

Die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle auf den Friedhöfen der Kirchengemeinden Boldekow-Wusseken und Spantekow erfolgt am Dienstag, dem 23.06.2020!

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.kirche-mv.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2020

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN : DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC : NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
Burgstraße 13
17392 Spantekow
Tel.: 039727/20369
Fax: 039727/20401
Mail: spantekow@pek.de



Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow mit einem Bild des Blauregens aus dem Spantekower Pfarrgarten! Gott schütze Sie und Ihre Familien! Bleiben Sie gesund und behalten Sie Zuversicht!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Putzar

Werte Jagdgenossen (Landeigentümer) hiermit teilen wir Ihnen mit das

am 11.07.2020 wieder unser gemeinsames Grillfest mit Angehörigen

„Am Dorfteich“ in Glien statt findet.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Wahl des neuen Jagdvorstandes (mind. 3 Personen)
Zeitraum : 18.30 h – 19.00 h
Personen die Landeigentümer vertreten benötigen eine entsprechende schriftl. Vollmacht
2. Beginn des Grillfestes mit Angehörigen um 19.00 h

Wie in der Vergangenheit bitten wir um rege Teilnahme, für Essen und Trinken ist gesorgt.

M.Barwich
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft

Alarm im kommenden Urlaubs-Sommer

Corona wird uns touristisch vor völlig neue Aufgaben stellen. Ich möchte Sie bitten, sich darauf vorzubereiten. Rucksack-Touristen, Fahrradbegeisterte, Reiter und Wandersleute – die gerne eine Art Neuland betreten möchten – je näher vor der Türe je besser, werden zu uns kommen.

Ich möchte hier anregen, dass wir Bewohner die **Gegend zwischen Peene und Landgraben** – also zwischen Usedom und A-20 - diese Neugierigen freundlich begrüßen und ihnen da helfen, wo sie uns darum bitten. Diese Menschen – jung und alt – werden oftmals versuchen, Kontakt mit den Bewohnern aufzunehmen und sie werden von ihnen wieder zu Hause erzählen. Wir werden alle – ob Bewohner oder Reisende – Neues erfahren. Es wird nicht ausbleiben, dass es zukünftig mehr „Zugereiste“ geben wird. Viele von uns sollten sich daran erinnern, dass sie selbst oder ihre Eltern einmal „Zugereiste“ waren und weniger als mehr gerne gesehen waren.

Unser Land wird sich verändern – es muss sich verändern; dabei sollte es sich zum Besseren verändern, und dabei können (und müssen) wir helfen.

Unsere Landwirtschaft könnte mit ihren Frontladern und großen Walzen, die von ihr beschädigten ländlichen Wege in wenigen Stunden glätten und für Fußgänger, Fahrradfahrer und Reiter vorbereiten. Der Straßenmeister könnte mit seinen Fahrzeugen die Steinstraßen und Sommerwege der Gemeinden und im Kreis „Urlaubstauglich“ gestalten, wenn man wollte, ginge das auch in sehr kurzer Zeit.

Wir sollten Corona als Chance begreifen und die kommenden Zeiten für uns nutzen. Ich wünsche allen fröhliche Sommer-Tage und Wochen. AvH aAdW



Zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in unserer Region und der Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft

Der Autor der 2015 herausgegebenen Publikation über das Ende **des Zweiten Weltkrieges in unserer Region** hat das damals erschienene Buch auf vielfach geäußertem Wunsch nach einer Neuauflage überarbeitet und stark erweitert. Die Publikation ist nun unter dem Titel „**Das Ende des Zweiten Weltkrieges in der Region von der Oder bis zur Linie Anklam-Strasburg-Prenzlau im Frühjahr 1945**“ als 5. Auflage neu erhältlich.

Es wird ein Überblick gegeben über die Kampfhandlungen zwischen der Roten Armee und der Wehrmacht in der Region in der Zeit vom 20. - 29. April 1945, über ihre Auswirkungen auf die Region und über den gesellschaftlichen Neubeginn nach Nationalsozialismus und Krieg im Mai und Juni 1945 in den Kreisen Ueckermünde, Randow, Prenzlau und Anklam.

Die Publikation umfasst 298 Druckseiten im A-4-Format. Sie enthält 571 Quellenangaben; insgesamt 120 Bilder, davon 39 Farbbilder, 38 Dokumente; 69 Berichte von Zeitzeugen und drei Statistiken. Bestandteil der Publikation sind auch 30 Karten, davon 14 Gefechtskarten sowie eine farbige Luftaufnahme. Die Publikation enthält auch als Beilagen die Kopien von drei regionalen Zeitungen aus den Monaten April und Mai 1945.

Zur Stadt Anklam mit ihrem Umfeld enthält das Buch rd. 17 Seiten (Kampf um Anklam, Kriegsoffer, Zerstörungen, Wiederaufbau der Stadt, Zeitzeugenberichte).

Die Publikation ist zunächst nur beim Herausgeber per Post erhältlich.

Interessenten kann auf Wunsch eine ausführliche Information (8 Seiten) zur Publikation per Mail oder per Post zugesandt werden.

Kontakt: Joachim Hartfiel

17358 Torgelow, Straße der Solidarität 22 b
(03976) 203711

Mail: hart85fiel@newdataline.com

Gartenprojekt Blesewitz

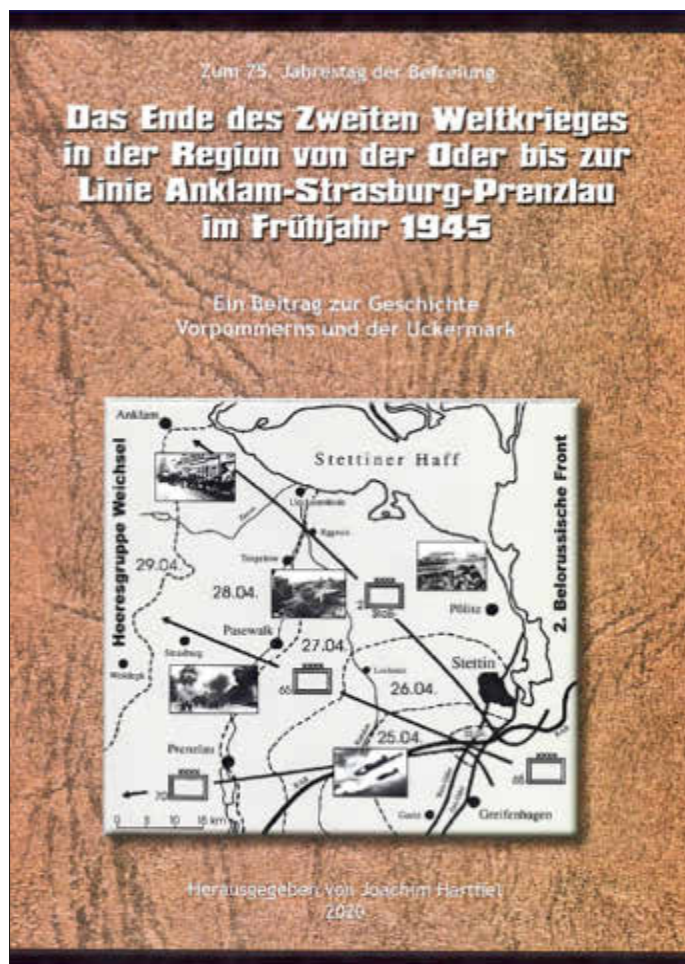
Alle Kinder beteiligten sich aktiv am Gartenprojekt unter Anleitung vom Jugendclubleiter C. Klock und M. Kröske.

Der Bau von zwei Hochbeeten und die anschließende Bepflanzung, machten allen Kinder viel Spaß. Bevor geerntet werden kann, steht jetzt aktuell die Hege und Pflege im Vordergrund. Die Kinder freuen sich jedesmal über den Wachstumsfortschritt der Pflanzen.

Dieses Projekt zeigt, dass auch die Kids für Gartenarbeit zu begeistern sind! Ich wünsche allen Kindern einen schönen Sommer und weiter so!

Eurer Bürgermeister

Frank Zibell



Subbotnik in Krien

„Das Schild gefällt mir“, „Sehr schön geworden“ oder „Wow, mega“ waren die ersten Kommentare als wir den Eingangsbereich des Dorfes an der Schule fertig gestellt hatten. Schon zu diesem Zeitpunkt war es beschlossene Sache, einen solchen, auch aus Richtung Krusenfelde kommend, zu errichten.

Subbotnik in Krien - unter diesem Motto kamen, trotz Corona mehr als 30 Helfer, der Jüngste 12 und der Älteste 68 Jahre, um unsere Gemeinde ansehnlicher und bunter zu gestalten und den neuen Eingangsbereich Richtung Krusenfelde zu errichten.

Ich möchte als erstes allen für die geleistete Arbeit und den Sponsoren für die vielfältige Unterstützung herzlich im Namen der Gemeindevertretung danken. Neben unserem Agrar-Betrieb, dem Dachdeckerbetrieb Fannrich, einem „ortsansässigen Holzlieferanten“ und der Zimmerei Lammek, sowie den zahlreichen fleißigen Helfern danke ich auch unserem Gemeindegartenarbeiter Helmut Plötz für die Hilfe bei den Vorbereitungen sowie Iris für die Verpflegung. Besonders erfreulich war die Beteiligung auf dem Sportplatz.

Voller Tatendrang machten sich alle an die Arbeit. Den Schwerpunkt bildete der „Vorgarten“ am Gemeindehaus „De olle School“. Weitere Einsatzbereiche waren der Spielplatz hinterm Gemeindehaus, der Sportplatz sowie der zu vollendende Eingangsbereich Richtung Krusenfelde. Hier wurde das Willkommensschild am Hochbeet montiert. Am Gemeindehaus wurde das Gelände von Unrat, Gestrüpp und Wildwuchs befreit, die Flächen angefüllt, geebnet und mit Sträucher und Stauden bepflanzt und verschiedenen Rabatten und Beete angelegt.

Darüber hinaus bekam der Spielplatz am Gemeindehaus teilweise einen neuen Anstrich und der große Sandkasten eine gründliche Reinigung und frischen Sand. Der Platz wurde insgesamt gepflegt, von Unrat und Unkraut befreit.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Sportplatz. Hier galt es, die Geländer abzuschleifen und zu streichen sowie zahlreiche Sitzgelegenheiten aufzuarbeiten und ebenfalls einen neuen Farbanstrich zu geben.

Mit viel Spaß und Freude gingen alle zu Werke. Für die Versorgung aller Beteiligten an diesem Tage war natürlich mit einer schmackhaften „Pizza-Bergsteiger-Suppe“ und Bratwurst vom Grill sowie belegten Brötchen bestens gesorgt. Die Bilder sprechen für sich und alle versprachen, auch beim nächsten Subbotnik wieder dabei zu sein.

Die Gelegenheit dazu bietet sich bereits am 13.06.2020 auf dem Sportplatz, wo die begonnenen Arbeiten zu Ende gebracht werden sollen, sowie im Gemeindehaus, wo nach den Umbauten Reinigungsarbeiten anstehen und das vorhandene Mobiliar aufgefrischt werden muss.

Im Namen der Gemeindevertretung und des Sportvereins „Blau-Weiß 49 Krien“ e. V. nochmals vielen Dank den zahlreichen Helfern

Mike Stegemann

Bürgermeister



Markierten Hecht gefangen?



Markierte Hechte in den Boddengewässern

Wandern die Hechte zwischen den einzelnen Bodden und wenn ja, wie weit eigentlich? Wie rasch wachsen einzelne Hechte? Und wo liegen die wichtigsten Laichgebiete?

Um Antworten auf diese und andere Fragen zu bekommen, werden im Rahmen des Forschungsprojekts BODDENHECHT seit Februar 2020 Hechte in den verschiedenen Boddengewässern um Rügen gefangen, markiert und lebend zurückgesetzt.

1. Wie mit markierten Hechten umgehen?

Orange Fähnchenmarke: Hecht kann (Schonmaß und –zeit beachtend) entnommen werden. Der Fisch kann auch zurückgesetzt werden.

Weißer Fähnchenmarke: Hecht trägt zusätzlich zur äußeren Marke einen elektronischen Peilsender unsichtbar in der Bauchhöhle (manchmal auch sichtbar als 'Rucksack'). Diese Hechte bitte zurücksetzen.

2. Wie wird der Hecht gemeldet? Welche Prämie gibt es?

Online-Formular: www.ifishman.de/fangmeldung
oder mobil: +49 (0) 160 944 78 446

Erstfang-Meldungen mit weißen Marken erhalten 100 €, Erstfang-Meldungen mit orangen Marken entweder Geldprämie oder Möglichkeit auf Losgewinn im Sachpreis von 500 €. Alle Wiederfang-Meldungen nehmen an Verlosung von Sachpreisen bis 500 € teil.

3. Welche Informationen sind wichtig? Wie mit Marken und Sendern umgehen?

Hecht-Nummer (ID auf Marke), Fangdatum, Fischlänge und ungefähren Fangort merken.

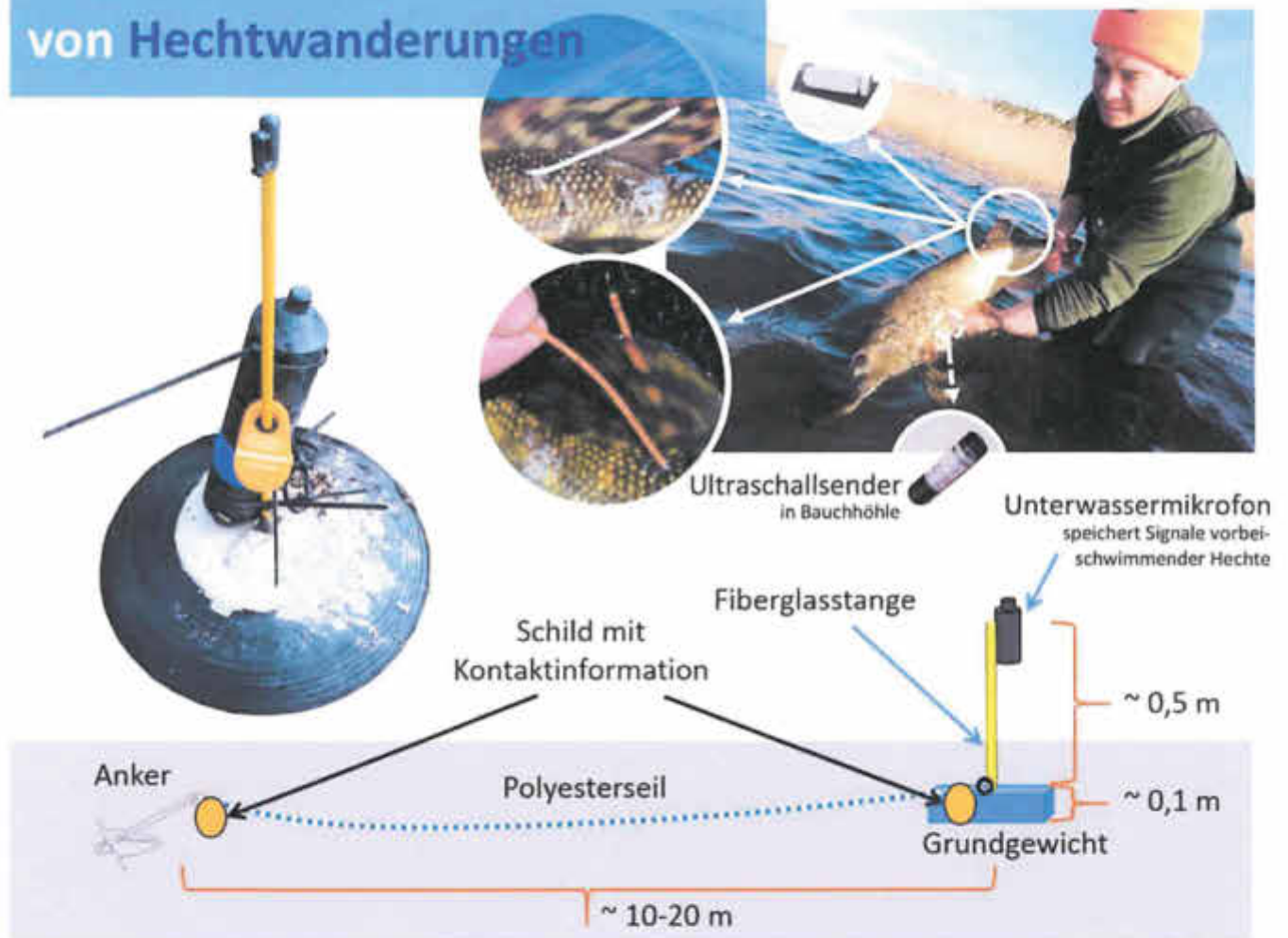
Externe weiße oder orange Marken am Hecht lassen, falls der Fisch zurückgesetzt wird.

Umgang elektronische Sender (weiße Fähnchenmarke):

- **Hechte mit Sender in Bauchhöhle:**
Lebende Hechte bitte zurücksetzen. Bei toten Fischen Sender aus Bauchhöhle entfernen und einsenden. Wenn möglich den Kopf (oder ganzen Fisch) einfrieren und Kontakt aufnehmen.
- **Hechte mit außen angebrachtem „Rucksack-Sender“:**
Sender stets abmachen und zurücksenden, Sender auch entfernen, wenn Hecht zurückgesetzt wird.



Messstationen zur Erforschung von Hechtwanderungen



Messstationen zur Hecht-Ortung in den Boddengewässern und angrenzenden Zuflüssen

Wandern Hechte zwischen den einzelnen Bodden und wenn ja, wie weit eigentlich? Um Antworten zu finden, wurden im Rahmen des Forschungsprojekts BODDENHECHT unter Leitung von Prof. Dr. Robert Arlinghaus Hechte um Rügen gefangen, markiert und lebend zurückgesetzt. Ein Teil der Fische ist mit elektronischen Peilsendern ausgestattet worden, die Ultraschallsignale aussenden. Informationen zur Fangprämie bis 100 € von wiedergefangenen und gemeldeten markierten Hechten unter www.ifishman.de/fangmeldung.

Wie sehen die Messstationen aus?

In den Bodden und in angrenzenden Fließgewässern wurden 140 Messstationen mit Unterwassermikrofonen ausgebracht, die die Sender-Signale passierender Hechte aufzeichnen.

Jede Station besteht aus einem ausbetonierten Schubkarrenrad als Grundgewicht, an dem ein Mikrofon an einer Fiberglasstange befestigt ist. Eine 10-20 m lange Leine läuft zu einem zusätzlichen Anker. Die Stationen sind **ohne Schwimmmarkierungen** außerhalb des Fahrwassers grundnah unter Wasser installiert.

Was tun bei Fund oder Positionsveränderung?

Sollte aus Versehen eine Station gehoben und in ihrer Position verändert worden sein, z. B. durch Anker oder Verfangen mit dem Fischereigerät, bittet das Projektteam um Bergung des Gerätes und Kontaktaufnahme: **+49 (0) 160 944 78 446**. Bitte **unbedingt bergen und melden**. Jede aktive Station ist für das Projekt von großer Bedeutung. Sollte sich allerdings das Fischereigerät z.B. nur am Ankerseil verfangen und es kann ohne Versatz der Station gelöst werden, soll alles an Ort und Stelle verbleiben. Es ist dann keine Benachrichtigung nötig.

www.boddenhecht-forschung.de



Bunte Ecke

Ein Seelenspruch, wer hätt's gedacht, hilft sicher bei Tag und auch zur Nacht

Folge deinem Herzen, aber vergiss dabei aber nicht, dein Hirn mitzunehmen.

(Alfred Adler, österreich. Arzt und Psychologe, 1870-1937)

Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.

(Mahatma Gandhi, ind. Politiker und Philosoph)

Wenn man die Natur wahrhaft liebt, so findet man es überall schön.

(Vincent van Gogh, niederländ. Maler, 1853-1890)

Ein Wunsch kann durch nichts mehr verlieren, als dadurch, dass er in Erfüllung geht.

(Peter Bamm)

Es ist nicht von Bedeutung, wie langsam du gehst, solange du nicht stehenbleibst.

(Konfuzius)

Was du liebst, lass frei. Kommt es zurück, gehört es dir für immer.

(Konfuzius)

Der Rose süßer Duft genügt, man braucht sie nicht zu brechen - und wer sich mit dem Duft begnügt, den wird ihr Dorn nicht stechen.

(Friedrich von Bodenstedt, deutscher Schriftsteller, 1819-1892)

Wer nicht jeden Tag etwas Zeit für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern.

(Sebastian Kneipp, deutscher Hydrotherapeut, 1821-1897)

Das nachdenkende, betrachtende, forschende Leben ist eigentlich das höchste.

(Alexander von Humboldt, deutscher Naturforscher, 1769-1859)

Eine halbe Wahrheit ist nie die Hälfte einer ganzen.

(Karl Heinrich Waggerl, österreich. Schriftsteller, 1897-1973)

Wir fühlen den Schmerz, aber nicht die Schmerzlosigkeit; wir fühlen die Sorge, aber nicht die Sorglosigkeit; die Furcht, aber

nicht die Sicherheit.

(Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph, 1788-1860)

Die Größe und der moralische Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.

(Mahatma Gandhi, ind. Schriftsteller, Politiker, 1869-1948)

Auch der demütigste Mensch glaubt und hofft innerlich immer mehr, als er auszusprechen wagt.

(Gottfried Keller, schweizerischer Dichter, 1819-1890)

Wenn du eine weise Antwort willst, musst du vernünftig fragen.

(J.W. Von Goethe)

Es gibt im Leben nur eine Sünde, und die ist: den Mut zu verlieren.

(Johannes Mario Simmel, deutsch. Schriftsteller, 1924-2009)

Die Welt ist viel zu gefährlich, um darin zu leben- nicht wegen der Menschen, die Böses tun, sondern wegen der Menschen, die daneben stehen und sie gewähren lassen.

(Albert Einstein, deutsch-amerik. Physiker, 1879-1955)

Das Menschlichste, was wir haben, ist doch die Sprache.

(Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller, 1819-1898)

Der ungerechteste Frieden ist immer noch besser als der gerechteste Krieg.

(Marcus Cicero, röm. Politiker u. Philosoph, 106-43 vor Chr.)

Kaum ist die Ernte einer Erfahrung gut eingebracht, so wird der Acker vom Schicksal neu umgepflügt.

(Johann Nepomuk Nestroy, österreich. Dichter, 1801-1862)

Um klar zu sehen, genügt oft eine Veränderung des Blickwinkels.

(Antoine de Saint – Exupery, französ. Schriftsteller und Pilot, 1900-1944)

Der Wissende weiß und erkundigt sich, aber der Unwissende weiß nicht einmal, wonach er sich erkundigen soll.

(Aus Indien)

Glück und Unglück sind zwei Zustände, deren äußerste Grenzen wir nicht kennen.

(John Locke, britischer Philosoph, 1632-1704)

Man mag nur den guten Rat annehmen, wo er der eigenen Meinung nicht widerspricht.

(Bettina v. Arnim, deutsch. Schriftstellerin, 1785-1859)

<p>GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN Mittwoch – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr</p>  <p>Die Häuser der MuSeEn gGmbH</p>	  <p>SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN.</p> <p>schliemann-museum.de</p>	  <p>KÖNIGIN WERDEN.</p> <p>3koeniginnen.de</p>	  <p>LANDLEBEN ERFAHREN.</p> <p>agroneum-altschwerin.de</p>
---	--	---	---

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH
Medien KG
D-17209 Sietow
Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de





Helper in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



pixabay.com

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!





Hochbau • Schlüsselfertigbau • Industriebau • Dachdeckerei
17391 Medow • Stolper Straße 5 • Tel: 039 728 - 522 51



Hier sind
Sie in guten
Händen

Wie beraten Sie gern!



Seit 1. Mai 2004

Einzelunternehmer

1. Mai 2020

16 Jahre

Malerbetrieb Hartwig
Qualität aus Meisterhand

Tel: 039726 - 25 542
Mobil 0160 - 97 34 11 80
Thomas-Müntzer-Str. 33
17398 Ducherow

NORMAN GOHR

Installateur und Heizungsbaumeister

Heizung – Sanitär – Solar – Gasanlagen



Der Installateur- und Heizungsbaumeister Hans-Joachim Gohr gründete 1993 sein Unternehmen in Schwichtenberg und ist nach etwa 26 Jahren an vorderster Front froh, es bei seinem Sohn in guten Händen zu wissen. Seit 2018 ist Norman Gohr Inhaber und kann weiterhin auf die Erfahrung und Kontakte seines Vaters bauen, der sich noch nicht mit dem Ruhestand anfreunden kann und sich in zweiter Reihe um die Büroarbeit samt Buchführung kümmert, so dass der junge Unternehmer „den Kopf für das Handwerk frei hat“.

Norman Gohr lernte 2003 den Beruf des Anlagenmechanikers Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik und arbeitete von 2007 bis 2017 in Hamburg. In der Zeit von 2012 – 2016 absolvierte er an den Wochenenden die Meisterschule zum Installateur- und Heizungsbaumeister und hat in der Zukunft noch viel vor. Er möchte das Unternehmen in den Bereichen Heizung, Sanitär, Solar und Gasanlagen weiter ausbauen und expandieren. Dafür sucht das Unternehmen zurzeit noch Mitarbeiter.

17099 Galenbeck · OT Schwichtenberg · Am Höschken 20 · Tel. 039607 - 20 285 · Fax 039607 - 20 396 · Funk 0170 - 4187157
heizung-sanitaer-gohr@web.de

IHR HEIM UNSERE AUFGABE



Fotos: djd + freepik



**HOLZ&
RAUM** GmbH

Fachbetrieb für
Innenausbau & Tischlerei



Rundstraße 52
17391 Krien
Telefon 039723 20241

info@holz-raum-gmbh.de
www.holz-raum-gmbh.de



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingtonen, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stock - und Laufenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9 €/kg, Suppenhühner

Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache



www. Umzug-2000.de
Gillmeister
 Neubrandenburger Möbelpedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

- ✓ Küchen- und Möbelmontage
- ✓ Wohnungsauflösung · Entrümpelung
- ✓ Entsorgung von Altmöbeln
- ✓ Außenaufzüge
- ✓ Einlagerung · Selfstorage
- ✓ Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- ✓ Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik
- ✓ bundesweit & international



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

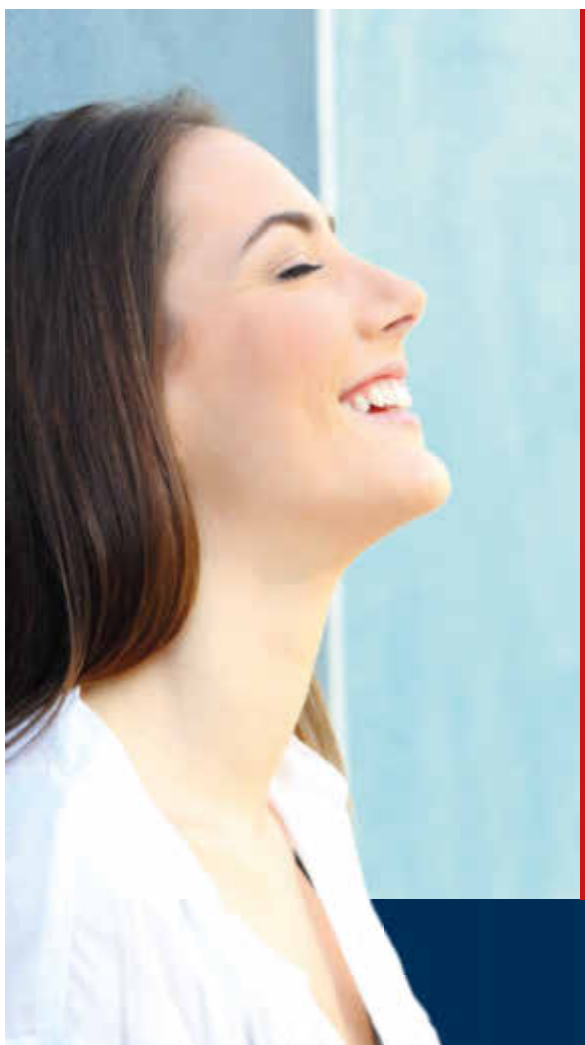
Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge • 0171/971 57 -33



LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de



... für endlich angekommen sein!



Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!

WOWI
 Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de